

Sehr geehrter Berater / Sehr geehrte Beraterin,

Seit dem 3.1.2018, also seit dem Inkrafttreten der zweiten EU – Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID II) ist jeder Vermögensverwalter verpflichtet seinen Kunden ein Verlustschwellenreporting zukommen zu lassen, wenn der Gesamtwert des Kundenportfolios seit dem letzten Reportingtermin um zehn Prozent gefallen ist. Darüber hinaus ist der Kunde jeweils erneut zu informieren, sollte der Wert des Kundenportfolios um weitere 10 Prozent bzw. ein vielfaches davon fallen.

Mit Abschluss des Vermögensverwaltungsvertrages haben Ihre Kunden Ihnen eine Postzustellungsvollmacht erteilt, so dass wir Sie im Namen Ihrer Kunden hiermit über die Überschreitung der 10-Prozent-Verlustschwelle in einem/mehreren Depot/s Ihrer Kunden informieren.

**Welche Kunden genau betroffen sind entnehmen Sie bitte den angehängten Informationsschreiben für diese Kunden. Bitte leiten Sie diese Information unverzüglich an Ihre Kunden weiter.**

**Bitte beachten Sie dabei, dass die im Informationsschreiben angegebenen Performancezahlen NICHT zwingend mit anderen Ihnen und dem Kunden zugänglichen Performancezahlen übereinstimmen müssen.** Die Gründe dafür liegen in der Definition sowohl des Reportingzeitraums, als auch in der von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) vorgeschriebenen Richtlinien für das Verlustschwellenreporting.

Moventum erachtet auch weiterhin die zeitgewichtete Rendite als das korrekte Maß, wenn es um die Beurteilung der Managerleistung eines Vermögensverwaltungsmandates geht. Die Beurteilung der Leistung des Portfolio Managers sollte nicht abhängig sein vom Zeitpunkt und/oder der Höhe der vom Kunden getätigten Ein-/Auszahlungen. Aus diesem Grund wird das Moventum-Reporting-Tool in MoventumOffice auch weiterhin die zeitgewichtete Rendite verwenden.

Für Fragen und Anregungen im Zusammenhang mit dieser Information stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

## Weitergehende Informationen:

Moventum's Asset Management Team informiert Ihre Kunden im vierteljährlichen Rhythmus über aktuelle Entwicklungen an den Märkten und stellt eine genaue Aufstellung aller Wertpapiere auf dem Kundendepot inklusive der Bewertung zum Stichtag zur Verfügung. Dieses vierteljährliche Reporting ist jedoch als Marketing Information zu verstehen und erfüllt nicht alle Voraussetzungen um den **Stichtag gemäß den ESMA-Richtlinien** als Reportingtermin zu definieren. Ein solches ESMA-Reporting geht Ihren Kunden in Übereinstimmung mit den Anforderungen von MiFID II lediglich einmal zum Ende des Kalenderjahres zu. Folglich ist beim Verlustschwellenreporting für Moventum Vermögensverwaltungskunden jeweils der Stichtag „Jahresultimo“ als Berechnungsgrundlage für die 10-Prozent-Verlustschwellengrenze heranzuziehen. Aus diesem Grund kann es vorkommen, dass Ihr Kunde über die Überschreitung der 10-Prozent-Verlustschwelle auch dann zu informieren ist, wenn er erst kurze Zeit zuvor ein vierteljährliches Reporting bekommen hat.

Die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) hat in ihren Richtlinien für das Verlustschwellenreporting explizit Vorschriften zur Ermittlung der Verlustschwelle vorgegeben. Die Berechnungsmethodik orientiert sich ausschließlich an der effektiv im Kundenportfolio zu beobachtenden Netto-Wertentwicklung, sie differenziert nicht nach Quelle/Grund für diese Entwicklung. So werden bei dieser Methode Kundeneinzahlungen nicht konsequent von der Performanceberechnung eliminiert. Moventum hat sich aus gutem Grund für die Anwendung der zeitgewichteten Rendite als Performancemaßstab entschieden, da die zeitgewichtete Rendite rein die Leistung des Asset Managers misst und andere externe Faktoren bestmöglich ausblendet. Zur Erläuterung der Unterschiede beider Methoden finden Sie im Folgenden einen Vergleich.

### Beispiel 1: Grundbeispiel, 100.000 EUR Depot ohne Ein-/Auszahlung

Werden im Berichtszeitraum aus dem Depot weder Aus- noch Einzahlungen getätigt, so entspricht die zeitgewichtete Rendite jener der ESMA-Methode. Die Wertentwicklung an den Märkten im Zeitverlauf wurde mit +1,35%, +10,00%, -9,09%, und -1,33% willkürlich unterstellt. Aus Illustrationsgründen wurde bewusst ein extremer Verlauf gewählt.

	31. Dezember	15. Januar	31. Januar	15. Februar	28. Februar	Rendite
Wertpapierbestand	100.000	100.000	101.350	111.485	101.351	
Wertentwicklung in %		1,35	10,00	-9,09	-1,33	
Wertentwicklung in EUR		1.350	10.135	-10.134	-1.348	
Ein-/Auszahlung						
Gesamtwert Kundendepot	100.000	101.350	111.485	101.351	100.003	
<b>Wertentwicklung gemäß zeitgewichteter Rendite</b>						<b>0,00%</b>
<b>Wertentwicklung gemäß ESMA-Methode</b>						<b>0,00%</b>

Man sieht, da vom Kunden zwischenzeitlich weder Ein- noch Auszahlungen getätigt werden, dass beide Methoden die Wertentwicklung des Kundenportfolios per 28. Februar mit 0,00 Prozent in exakt gleicher Höhe messen.

### Beispiel 2: Depot mit Auszahlung

Im Fall von Ein-/Auszahlungen ergeben sich zwischen beiden Methoden jedoch Abweichungen. Je höher der relative Anteil der Ein-/Auszahlung am ursprünglich investierten Betrag ist, umso höher weicht die Rendite gemäß ESMA-Methode von der zeitgewichteten Rendite ab. Bitte beachten Sie,

dass die Marktentwicklung im Zeitverlauf mit +1,35%, +10,00%, -9,09%, und -1,33% wieder exakt jener im Beispiel 1 entspricht.

	31. Dezember	15. Januar	31. Januar	15. Februar	28. Februar	Rendite
Wertpapierbestand	100.000	100.000	101.350	86.485	78.624	
Wertentwicklung in %		1,35	10,00	-9,09	-1,33	
Wertentwicklung in EUR		1.350	10.135	-7.861	-1.046	
Ein-/Auszahlung			-25.000			
Gesamtwert Kundendepot	100.000	101.350	86.485	78.624	77.578	
<b>Wertentwicklung gemäß zeitgewichteter Rendite</b>						<b>0,00%</b>
<b>Wertentwicklung gemäß ESMA-Methode</b>						<b>2,58%</b>

Während die zeitgewichtete Rendite unverändert bei 0,00 Prozent liegt, hat sich die Rendite gemäß ESMA-Methode rein aufgrund der vom Kunden getätigten Auszahlung auf 2,58 Prozent erhöht.

### Beispiel 3: Depot mit Einzahlung

Ähnliches gilt im Fall von Einzahlungen durch den Kunden. Auch hier wurde wieder die exakt gleiche Marktentwicklung im Zeitverlauf unterstellt.

	31. Dezember	15. Januar	31. Januar	15. Februar	28. Februar	Rendite
Wertpapierbestand	100.000	100.000	101.350	136.485	124.079	
Wertentwicklung in %		1,35	10,00	-9,09	-1,33	
Wertentwicklung in EUR		1.350	10.135	-12.406	-1.650	
Ein-/Auszahlung			25.000			
Gesamtwert Kundendepot	100.000	101.350	136.485	124.079	122.428	
<b>Wertentwicklung gemäß zeitgewichteter Rendite</b>						<b>0,00%</b>
<b>Wertentwicklung gemäß ESMA-Methode</b>						<b>-2,06%</b>

Die vom Kunden initiierte Einzahlung zum (in der Nachschau) falschen Zeitpunkt sorgt dafür, dass die gemäß ESMA-Methode errechnete Wertentwicklung für den Gesamtzeitraum auf -2,06 Prozent sinkt. Auch hier hat die Kundeneinzahlung keinen Einfluss auf die gemäß zeitgewichteter Methode ermittelte Rendite des Kunden.